

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Auswirkungen auf Tourismus, Landwirtschaft, Obstanbau und Weinbau durch ein etwaig erfolgreiches Volksbegehren „Artenschutz – Rettet die Bienen“

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Auswirkungen einer Umsetzung der Forderungen des Volksbegehrens auf Landwirtschaft, Obstanbau und Weinbau in den Landschaftsschutzgebieten einschätzt;
2. wie sie die Auswirkungen einer Umsetzung der Forderungen des Volksbegehrens auf Landwirtschaft, Obstanbau und Weinbau in den Natura-2000-Gebieten einschätzt;
3. wie sie die im Volksbegehren geforderte Erhöhung der Quote des Bioanbaus bis zum Jahr 2035 unter dem Gesichtspunkt des Selbstversorgungsgrads sieht;
4. wie sie die Vermarktungsmöglichkeit der nach Bio-Standard erzeugten Lebensmittel bis zum Jahr 2035 einschätzt;
5. wie sie zu einem Komplettverbot der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln in Natura-2000-Gebieten steht;
6. wie sie die Auswirkungen des Komplettverbots von Pflanzenschutzmitteln speziell im Weinbau bewertet;
7. wie hoch sie die dadurch entstehenden Ernteauffälle einschätzt;
8. wie sie die Gefahr bewertet, dass aufgrund ausgebrochener, potenziell allergener Pilzkrankungen die touristische Nutzung von Weinbergen und Ackerbaugewässern zweifelsfrei aufgegeben werden muss;
9. wie sie grundsätzlich die Ziele des Volksbegehrens für vereinbar mit einer aktuellen oder künftigen Nutzung im Tourismus sieht;
10. welche Ausfälle sie aufgrund ggf. großer Sperrungen von touristisch genutzten Weinbergen und Agrarlandschaften für den örtlichen Tourismus sieht.

16.08.2019

Dr. Schweickert, Karrais, Dr. Rülke, Weinmann, Brauer, Keck, Haußmann, Hoher, Dr. Kern, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Die Initiatoren des Volksbegehrens „Rettet die Bienen – Volksbegehren Artenschutz“ stellen in ihrem zur Unterschrift ausgelegenen Gesetzesantrag u. a. die Forderung auf, dass die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der konventionellen Landwirtschaft halbiert und in Schutzgebieten völlig verboten wird. Schutzgebiete im Sinne des Gesetzgebers sind nicht nur Naturschutzgebiete, sondern auch alle Natura-2000 Gebiete im Land. Diese machen schätzungsweise 18 Prozent der Landesfläche aus. Das Innenministerium hat das Volksbegehren für zulässig erklärt.

Unweigerlich würde dies daher auch die zu Acker- und Weinbau genutzten Flächen betreffen. Im Weinbau werden vor allem Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Pilzbefall eingesetzt. Diese Pilze können Sporen absondern, die teilweise als potenziell allergen einzustufen sind. Sollten ganze Weinberge befallen sein, steht zu befürchten, dass Verwaltungen den Zugang im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes sperren. Ähnliches würde für Agrarlandschaften gelten. Es haben bereits Gemeinderäte aus Weinanbauregionen ihre Bedenken geäußert (Gemeinde Vogtsburg, Badische Zeitung 31. Juli 2019).

Dies würde zu deutlichen Einschränkungen für wander- und landschaftsorientierte Tourismusdestinationen führen. Die Antragsteller fragen daher nach der Einschätzung der Tourismusexperten in der Landesregierung.